

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Umwelt, Verbraucher- und Klimaschutz

15. Sitzung
8. Dezember 2022

Beginn: 09.00 Uhr
Schluss: 12.20 Uhr
Vorsitz: Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Katalin Gennburg (LINKE) fragt für ihre Fraktion:

Gibt es seitens der Grün Berlin GmbH Pläne, in den Gärten der Welt ein Hotel zu errichten; wäre das planungsrechtlich möglich?

Staatssekretär Markus Kamrad (SenUMVK) erläutert, dass es vor einigen Jahren eine Potenzialanalyse für einen Hotelstandort in oder nahe den Gärten der Welt im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf gegeben habe. Im Verfahren sei auch die Grün Berlin GmbH befragt worden, die das begrüßt hätte. Besucher/-innen hätten sich ebenfalls positiv geäußert. Nach der Analyse habe es aber keine weiteren Planungen gegeben. Die baurechtliche Genehmigung obliege dem Bezirk, aber die SenUMVK unterstreiche, dass die Inanspruchnahme von öffentlichen Grünflächen genehmigungsrechtlich ausgeschlossen sei. Die Errichtung und Bewirtschaftung eines Hotels sei nicht Zweck der Grün Berlin.

Katalin Gennburg (LINKE) weist darauf hin, dass die Grün Berlin GmbH in einem Artikel der "Berliner Zeitung" einen Hotelbau weiterhin befürworte. Mache die SenUMVK gegen-

über der Grün Berlin ihren Standpunkt deutlich? Können sichergestellt werden, dass ein derartiges Bauvorhaben auch beim Spreepark ausgeschlossen sei?

Staatssekretär Markus Kamrad (SenUMVK) unterstreicht, dass eine Beanspruchung von öffentlichen Grünflächen genehmigungsrechtlich ausgeschlossen sei und eine Errichtung, Planung und Betrieb von Hotels nicht Aufgaben der Grün Berlin seien. Bezüglich des Spreeparks gebe es keine entsprechenden Überlegungen, und ein Bau wäre ebenfalls genehmigungsrechtlich ausgeschlossen.

Nina Lerch (SPD) fragt für ihre Fraktion:

Wie ist der Stand zur Übertragung der Instandsetzung der Schwengelpumpen an die Berliner Wasserbetriebe und bis bzw. seit wann sind die Wasserbetriebe für diese wichtige Aufgabe zuständig?

Staatssekretär Markus Kamrad (SenUMVK) erläutert, dass bei Gesprächen auf der Senats-ebene Finanzierungsfragen und weitere rechtliche Fragen geklärt worden seien. Daneben brauche es noch eine Änderung des Berliner Betriebe-Gesetzes. Die Übertragung sei daher für 2023 vor dem Doppelhaushalt geplant.

Felix Reifschneider (FDP) fragt für seine Fraktion:

Können in Berliner Gewerbegebieten Vorrangflächen für Windenergie ausgewiesen werden oder kann eine Fläche entweder als Gewerbegebiet oder als Vorrangfläche ausgewiesen sein?

Staatssekretär Markus Kamrad (SenUMVK) erläutert, dass es in Gewerbegebieten keinen grundsätzlichen Ausschluss von Windkraftanlagen gebe, allerdings dürften keine Windparks errichtet werden. Aufgrund des Windenergieflächenbedarfsgesetzes des Bundes werde derzeit unter Federführung der SenWiEnBe eine Potenzialstudie zur Identifizierung geeigneter Standorte erstellt. Darin würden zunächst grundsätzlich geeignete Flächen aufgelistet. Danach prüfe die SenSBW, in welchen Kategorien der Flächennutzungsplan angepasst werden könne. Auch für die weiteren rechtlichen Anpassungen sei die SenSBW zuständig.

Felix Reifschneider (FDP) fragt nach, bis wann die Potenzialstudie vorliege. Gebe es Beispiele anderer Bundesländer, wo die Vorrangflächen mit Gewerbegebieten überlagert seien?

Staatssekretär Markus Kamrad (SenUMVK) antwortet, dass die Potenzialstudie im Laufe des Jahres 2023 erscheine. Die zweite Frage könne er spontan nicht beantworten.

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) fragt, was der aktuelle Sachstand der im Koalitionsvertrag vereinbarten Nachhaltigkeitsstrategie 2030 für Berlin zur Weiterentwicklung der Natur- und Umweltbildung sei.

Staatssekretär Markus Kamrad (SenUMVK) berichtet, dass am 27. September und 13. Dezember 2022 Sitzungen der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zur Berliner Nachhaltigkeitsstrategie stattgefunden hätten. Die Planung sehe vor, dass im April 2023 ein Eckpunktepapier zur Strategie verabschiedet werde.

Danny Freymark (CDU) fragt spontan, warum der Volksentscheid "Berlin 2030 klimaneutral", anders als von der Senatorin gewünscht, nicht zeitgleich mit der Wiederholungswahl stattfindet, sondern erst im März 2023. Welches Datum präferiere die SenUMVK?

Staatssekretär Markus Kamrad (SenUMVK) stimmt zu, dass Senatorin Jarasch eine Zusammenlegung der Termine befürwortet habe. Nächste Woche werde es einen Senatsbeschluss geben, dem er nicht vorgreifen wolle. Bezüglich der Begründung der Entscheidung verweise er auf die zuständige SenInnDS.

Danny Freymark (CDU) greift auf, dass der Finanzsenator berichtet hätte, dass nur 3 statt der prognostizierten 3,8 Milliarden Euro für Investitionen ausgegeben worden seien. Warum könne die Verwaltung diese Mittel schneller verausgaben? Die Aktivist*innen wünschten sich eine schnellere Klimaneutralität.

Staatssekretär Markus Kamrad (SenUMVK) erläutert, dass für eine verzögerte Verausgabung der Mittel häufig eine nicht ausreichende Personalausstattung, Verzögerungen bei Bauaktivitäten durch Personal- und/oder Ressourcenmangel, Planungsverzögerungen oder genehmigungsrechtliche Probleme ursächlich sei. Die Verwaltungen setzten sich dafür ein, alle zur Verfügung gestellten Mittel planmäßig auszugeben.

Der **Ausschuss** schließt die Aktuelle Viertelstunde ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Staatssekretär Markus Kamrad (SenUMVK) berichtet, dass das neue BEK kurz vor der Verabschiedung durch den Senat stehe. Die Mitzeichnungsfrist sei der 5. Dezember gewesen. Alle Senatsverwaltungen sowie der Klimaschutzrat hätten Rückmeldung gegeben. Die zuständigen Staatssekretärinnen und -sekretäre würden letzte Differenzen auflösen, sodass der Senat am 20. Dezember 2022 das BEK beschließen könne.

Des Weiteren stehe in 2023 wieder der Lebensmittelretterpreis an, der einen zweijährigen Zyklus habe. Prämiert würden Privatpersonen, Unternehmen, Initiativen, Vereine oder Unternehmen, die dazu beitragen, die Lebensmittelverschwendung zu reduzieren. Diese sei Ressourcenverschwendung und habe klimatische und soziale Folgen. Die Prämierung erfolge im Rahmen der Grünen Woche.

Bezüglich des neuen Standorts der Verbraucherzentrale im Ostteil Berlins, wo eine Vielzahl der Basisberatungen angeboten werden solle, sei nun ein Mietvertrag unterschrieben worden. Der Standort befinde sich im Neubauprojekt LIESE der HOWOGE in der Frankfurter Allee 218, sei sehr zentral gelegen und habe eine gute Anbindung an den ÖPNV. Die nutzungsfertige Übergabe sei zum 1. März 2023 geplant, sodass wahrscheinlich schon im zweiten Quartal 2023 Beratungen angeboten werden könnten. – Außerdem bitte er die Abgeordneten, die zweite Säule des Landesprogramms Energieberatung bekannter zu machen. Dabei gehe es um die Ausweitung der Angebote von Beratungsstellen wie den Stadtteilmüttern mit Energiebera-

tungsangeboten. Dafür seien bereits 640 000 Euro aus dem Landesprogramm verplant. Am 20. und 21. Dezember 2022 werde es Informationsveranstaltungen für die potenziellen Zuwendungsempfänger, Berliner Behörden, die die Zuwendungen durchreichen, und Multiplikatoren geben. Die Aufnahme der Energieberatung müsse niedrigschwellig sein, da es an dezidierten Energieberatern mangle. Dazu gebe es Bildungsgutscheine sowie eine Liste von Schulungsanbietern. Denkbar sei die Aufstockung sowohl für Angebote, die bereits Energieberatungen im Portfolio hätten, als auch andere, die neue Angebote schaffen möchten. Die Beratenden müssten Schulungen durchlaufen und einen Teilnahmenachweis erbringen, und die Träger müssten Beratungskonzepte einreichen. Die Zuwendung erfolge über die zuständigen behördlichen Zuwendungsstellen. Die Förderrichtlinie werde entsprechend angepasst.

Felix Reifschneider (FDP) fragt nach, wie die die Senatsverwaltung versuche, die Lebensmittelverschwendung aufgrund einer fehlenden Abmeldemöglichkeit in Schulkantinen zu lösen. – Wie viele vollzeitäquivalente Personalstellen würden in der Verbraucherzentrale in Ostberlin eingesetzt?

Staatssekretär Markus Kamrad (SenUMVK) stimmt zu, dass die Anzahl von weggeworfenen Schulmengen deutlich minimiert werden müsse. Die SenUMVK, die Bezirke sowie die Schulverwaltungen seien tätig. Eine Untersuchung habe ergeben, dass 20 Prozent der Teller nicht aufgegessen worden seien und ein erheblicher Prozentsatz der Essen nicht abgerufen worden sei. Die SenUMVK habe nur die Möglichkeit, beratend tätig zu sein und Projekte aufzusetzen. Lösungsmöglichkeiten seien zum einen, digitale Bestellsysteme einzuführen, damit die Essen von den Eltern niedrigschwellig abbestellt werden könnten, und zum anderen bei zukünftigen Ausschreibungen für die Caterer Anreize zu schaffen, zielgenaue Mengen zu produzieren. – Die Antwort der anderen Frage müsse nachgeliefert werden.

Der **Ausschuss** schließt den Tagesordnungspunkt ab.

Punkt 3 der Tagesordnung – neu –

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0005](#)
UVK
**Uferwanderweg unter der Elsenbrücke: Anbindung
Osthafen und Stralau**
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

Danny Freymark (CDU) greift auf, dass seitens des Senats angedacht sei, 20 grüne Hauptwanderwege durch Berlin zu schaffen, was die CDU-Fraktion unterstütze. Die Teilstücke 01 bis 12 des Spreewegs könnten jedoch nicht erschlossen werden. Die Frage sei, was der Sachstand sei und wie das Abgeordnetenhaus unterstützen könne.

Staatssekretär Markus Kamrad (SenUMVK) führt aus, dass unter der neuen Elsenbrücke und in deren Umfeld ein fünf Meter breiter Uferwanderweg vorgesehen sei. Unter der Elsenbrücke gebe es keine Umsetzungsprobleme, aber flussabwärts befinde sich eine Eisenbahnbrücke, welche die Spree stark einenge, was eine vollständige Umsetzung des Uferwegs planerisch und rechtlich verkompliziere.

Katrin Rittel (SenUMVK) ergänzt, dass das Wasserschiffahrtsamt – WSA – eine weiteren Einengung der Spree an der Stelle nicht gestatte, da der Schiffsverkehr dort bereits einspurig sei. Auf der linken Seite des Ufers gebe es unter den Eisenbahnbrücken bereits einen vorgehangenen Steg, der vom WSA zugelassen sei. Der Steg werde verbreitert. Eine ähnliche Lösung sei auf der Nordseite aufgrund des Einspruchs des WSA nicht möglich. Es gebe aber einen gut zu erreichenden Umweg auf die Halbinsel Stralau.

Katalin Gennburg (LINKE) bittet, dass erläutert werde, wie zwischen dem Interesse der Stadtgesellschaft, einen freien Zugang zu den Spreeufern zu haben, und den Interessen des WSA, das die Spree vor allem als Wirtschaftsstraße sehe, abgewogen werde. An vielen Stellen der Stadt gebe es Konflikte mit dem WSA, wo eine Rückgewinnung der Ufer für die Menschen blockiert werde. – Zu Beginn der Legislatur habe der Parlamentspräsident gegenüber der Verwaltung klarstellen müssen, dass das Uferwegekonzept nicht der Diskontinuität unterliege. Daraus folge die zweite Frage, wie weitere Fortschritte bezüglich des Konzepts, für das sie sich eingesetzt habe, erreicht werden könnten, um die Zugänglichkeit der Ufer zu schaffen und gleichzeitig die Investoren und deren Pläne für Luxusimmobilien an den Ufern zurückzudrängen.

Felix Reifschneider (FDP) bittet, dass der Zeitplan und die Kosten erläutert würden.

Danny Freymark (CDU) warnt davor, dass das ein noch lange zu bearbeitendes Thema werde, schließlich frage die CDU-Fraktion bereits seit vier Jahren nach. Der Senat wirke hilflos. Dieser habe das Wanderwegekonzept einst beschlossen und dürfe jetzt nicht vor Hindernissen zurückschrecken. Die anhaltenden Einschränkungen der Begehbarkeit aufgrund von Baustellen seien mehr nicht akzeptabel. – Wie plane der Senat, die Umsetzung zu beschleunigen? Was sei der Zeitplan? Wie bewerte der Senat das Argument des WSA? Er selbst schätze den Schiffsverkehr an der Stelle als nicht sehr bedeutend ein.

Staatssekretär Markus Kamrad (SenUMVK) führt aus, dass er sich bezüglich der Diskontinuität unabhängig von der juristischen Bewertung aus Respekt vor dem Parlament bereiterkläre, den gewünschten Bericht zuzuleiten. Dieser sei bereits abgegeben worden. – In einer Großstadt gebe es immer Abwägungsentscheidungen zwischen den Interessen, und diese Abwägungen seien Kern der politischen Arbeit. Die SenUMVK setze sich stark dafür ein, dass Uferwege für Fußgänger und Radfahrer zugänglich seien, aber es gebe auch Zuständigkeiten des Bundes, wo das Land Berlin von den Entscheidungen abhängig sei. Dazu gebe Gespräche mit der Bundesebene, aber eine weitere Unterstützung durch das Parlament, auch durch ein Einwirken auf die Kollegen/-innen der Bundesebene, wäre zu begrüßen.

Katrin Rittel (SenUMVK) weist darauf hin, dass „Verhandlungen“ der korrektere Begriff sei. Das WSA sei Eigentümer der Fläche, die nicht abgekauft werden könne. Generell seien für den gesamten Spreeabschnitt Verhandlungen geplant. Das sei zwischen der SenUMVK, den Bezirken sowie der infraVelo abgesprochen. Letztere werde beauftragt, ein Gesamtkonzept zu erstellen, das auch den touristischen Radverkehr einbeziehe. In diesem Kontext werde auch über die Vergrößerung der Parkwegbrücke gesprochen. – Die 20 Hauptwege sowie der der Umweg für Weg 1 existierten bereits. – Bezüglich des Zeitplans des Uferwegekonzepts sei es so, dass eine Ausschreibung laufe, deren Ergebnisse wahrscheinlich Ende des Jahres vorlägen. Der nächste Schritt sei, zu klären, welche Ufer betroffen seien und den Sachstand

sowie mögliche Probleme wie Eigentumsverhältnisse, fehlende Wege oder marode Uferwände festzustellen und dann zu lösen.

Felix Reifschneider (FDP) fragt nach, ob der Umweg bereits ausgeschildert sei.

Katrin Rittel (SenUMVK) antwortet, dass aus Kapazitätsmangel die 20 grünen Hauptwege derzeit mit Aufklebern markiert seien, die vom Berliner Wanderverband ehrenamtlich angebracht worden seien. Der Umweg sei auch markiert. Es gebe ein Kooperationsprojekt in der Verwaltung, um die 20 grünen Hauptwege professionell mit Vollwegweisern auszuschildern.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 4 der Tagesordnung – neu –

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0002](#)
UVK
Wie kann Berlin die europäische Wasserrahmenrichtlinie erfüllen?
(auf Antrag der Fraktion der CDU)
- Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 29.09.2022
- b) Vorlage – zur Kenntnisnahme – [0053](#)
UVK
Drucksache 19/0494
Masterplan Wasser Berlin – Zwischenbericht zum Stand der Erarbeitung
(auf Antrag der Fraktion der SPD)
- c) Vorlage – zur Kenntnisnahme – [0058](#)
UVK
Drucksache 19/0544
Masterplan Wasser Berlin – 1. Bericht 2022
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Staatssekretär Markus Kamrad (SenUMVK) unterstreicht, dass in der Anhörung deutlich geworden sei, dass der Hauptgrund, warum die Wasserrahmenrichtlinie – WRRL – nur langsam vorankomme, vor allem fehlende personelle Ressourcen seien. Es gebe drei Handlungsfelder, die bearbeitet werden müssten. Das erste sei die Reinigung von stark belastetem Regenwasser vor der Einleitung in die Gewässer. Das dafür erforderliche Gewässergütebauprogramm umfasse aber so viele Maßnahmen, dass unter Einbeziehung der Bezirke und der Berliner Wasserbetriebe – BWB – eine Prioritätenliste erstellt worden sei. Diese Liste bilde die Grundlage für die Beantragung der Haushaltsmittel. Derzeit gebe es abschließende Beratungen mit der BWB über die Höhe der jährlich umzusetzenden Maßnahmen. Das zweite Handlungsfeld seien die Mischwasserüberläufe. Das aktuelle Stauraumprogramm mit 300 000 Kubikmeter werde 2024 abgeschlossen, aber es gebe bereits Vorbereitungen für ein weiteres Programm, da noch nicht alle Gewässer erfasst seien. Die BWB erstelle dazu umfassende Modelle für die Einzugsgebiete der Schwerpunktgewässer, um geeignete Maßnahmen zu identifizieren. Das dritte Handlungsfeld sei die Beschleunigung von Maßnahmen zur dezent-

ralen Regenwasserbewirtschaftung. Dazu gebe es ab Januar 2023 eine Arbeitsgruppe von Mitarbeitern der SenUMVK, der Bezirke, der Regenwasseragentur und der BWB. Eine fall-spezifische Einbeziehung der SenSBW sei geplant. Ziel seien Strukturvorschläge zur Beschleunigung der Umsetzung von Maßnahmen, beispielsweise dass die BWB den Bezirken Serviceleistungen wie Projektmanagement, Bauplanung und -leitung etc. anbieten könne.

Frauke Bathe (SenUMVK) ergänzt, dass weitere Maßnahmenbereiche die Renaturierung der Gewässer sowie die Umsetzung von Maßnahmen bei den Klärwerken seien. Der Zeitplan der bereits laufenden Klärwerksmaßnahmen sei von Herrn Feddern in der Anhörung berichtet worden. Organisatorisch seien diese einfacher, aber könnten den Zeitrahmen der WRRL nicht einhalten, weil der Planungsaufwand sehr hoch sei. Nach der Umsetzung trügen diese Maßnahmen aber erheblich zur Hebung der Berliner Gewässergüte bei.

Benedikt Lux (GRÜNE) fragt nach, wie die SenUMVK die Fragen nach der Verletzung des europäischen Rechts bewerte? Diesbezüglich werde stets darauf verwiesen, dass alle Länder in der EU Probleme bei der Umsetzung der WRRL hätten. Gebe es Länder oder Regionen in der EU, die den Zielen der WRRL näher gekommen seien? Wenn nein, wie könne das Erreichen der Ziele realistischer werden? In Berlin gebe es einen starken Fokus auf den Masterplan Wasser, der die zukünftige dauerhafte Verfügbarkeit des Wassers adressiere, aber die Befürchtung sei, dass die ambitionierten Ziele und die dazu notwendigen Maßnahmen das Land und die Bezirke überforderten.

Im Vorfeld der Anhörung hätten Initiativen etwa vom BUND diverse Forderungen gestellt. Die Forderung nach einer Sitzung zur WRRL vor dem 29. September 2022 sei erfüllt worden. – Die Ermittlung der Defizite und Behebung bis 2024 werde wahrscheinlich nicht möglich sein, dennoch brauche es starke Bemühungen. Was könne dafür von anderen Beispielen gelernt werden? – Eine weitere Forderung sei gewesen, gesetzliche Anpassungen im Berliner Wassergesetz bis zum 15. Dezember 2022 zu initiieren, um Mindestgrundwasserstände im Umfeld der Wasserwerke zu schaffen, um die EU-Vorgaben für Natura-2000-Gebiete zu erfüllen. Hier gebe es einen Zielkonflikt zwischen dem Naturschutz und der Wasserversorgung der Stadt. Wie könne dieser aufgelöst werden? – Ein Entnahmeentgelt für Oberflächengewässer könne vermutlich nicht im Wassergesetz geregelt werden. Gebe es diesbezüglich schon Fortschritte bei der SenUMVK? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schließe sich der Forderung an, höheren Wasserverbrauch stärker zu bepreisen. Dies werde auch an die zuständigen Senatoren/-innen und an den Aufsichtsrat der Wasserbetriebe gerichtet. – Zu der Forderung nach einer Reglementierung des Wasserverbrauchs in Dürrezeiten frage er die Verwaltung, ob es dazu bereits weitere Schritte gebe. Die letzte Forderung sei, die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Beteiligungswerkstätten und Förderprogramme zu fördern.

Es sei zu begrüßen, dass die Beteiligung der Initiativen aufgrund von Lotto-Mitteln möglich gewesen sei. Dies habe die rot-rot-grüne Koalition durchgesetzt, dass ein relevanter Teil der Lotto-Mittel für den ökologischen Bereich abzustellen sei. Das sei einer der größeren Beträge, die NGOs im Umweltbereich erhalten hätten. Um das fortzusetzen, müssten die Abgeordneten die NGOs darauf hinweisen, dass weitere Mittel verfügbar seien. Insgesamt sei die Bilanz gemischt. Es habe Erfolge gegeben, aber es brauche weitere Anstrengungen. Eine Kritik sei, dass Kleingewässer vernachlässigt würden, vermutlich weil sie für die Trinkwasserversorgung nicht so bedeutend seien.

Felix Reifschneider (FDP) vertritt die Meinung, dass die Umsetzung der WRRL ein Scheitern des Senats darstelle. Die Verweise auf die Probleme anderer Bundesländer seien nichts anderes als eine Flucht aus der politischen Verantwortung, die für die Regierungsparteien üblich sei. – Eine Frage sei, ob der Länderbericht zur WRRL oder der Bericht zum Masterplan Wasser für die umzusetzenden Maßnahmen maßgeblich sei. Laut der Anhörung gebe es kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem. Wie werde versucht, die Umsetzung zu beschleunigen? Er nehme ein Missverhältnis zwischen dem jeweils betriebenen Aufwand zur weiteren Verbesserung der Luftwerte in Berlin und der Erfüllung der WRRL wahr. Die Luftwerte würden bereits die Grenzwerte des Bundes-Immissionsschutzgesetzes einhalten, dennoch werde versucht, die strengeren, aber unverbindlichen Grenzwerte der WHO zu erfüllen, während die Vorgaben der WRRL nicht erfüllt würden. – Bezüglich der BWB sei die Frage, wann die Praxis, die Gewinne der BWB zur Amortisierung des Kaufpreises der Rekommunialisierung an den Berliner Landeshaushalt abzuführen, beendet werde. Dann könne die BWB gesetzlich oder vertraglich verpflichtet werden, die Gewinne zum Schutz der Gewässer und des Grundwassers einzusetzen. – Des Weiteren gebe es die Frage, ob der Senat auch konkrete Aktionspläne für einzelne Kleingewässer habe, die die konkret notwendigen finanziellen Bedarfe, Maßnahmen und gegenseitige Bedingungen von bestimmten Maßnahmen aufführe, damit eine sinnvolle Projektsteuerung möglich sei.

Danny Freymark (CDU) hält fest, dass die Anhörung positive und negative Aspekte aufgezeigt habe. Positiv sei, dass versucht werde, die WRRL einzuhalten. Mängel würden transparent kommuniziert, und es werde versucht, mit der EU zu verhandeln. Zu kritisieren sei aber die fehlende Analyse und Differenzierung der Herausforderungen in den Berichten. Einerseits werde mehr Geld und Personal gefordert, andererseits werde geäußert, dass manche Maßnahmen so schwierig seien, dass selbst mehr Geld und Personal die Probleme nicht auflösen könnten. In den Berichten müsse deutlicher gezeigt werden, was finanzielle Fragen und was Fragen der Zuständigkeit seien, aber auch, was bereits gut laufe. Das könne auch dem Eindruck der Zivilgesellschaft entgegenwirken, dass nichts vorangehe.

Katalin Gennburg (LINKE) unterstreicht, dass der Zustand der Gewässer vor allem eine Altlast des Industriezeitalters sei, die seit Jahrzehnten mitgeschleppt werde. Dass das bislang nicht hätte gelöst werden können, sei nicht nur ein Versagen der Landesregierung, sondern auch der Bundesregierungen. Eine massive finanzielle Förderung sowie ein radikaler Umbau wären nötig, denn das Problem müsse in größeren Kontexten gesehen werden. Hier müsse sich die Opposition die Kritik gefallen lassen, dass es zwar seit Jahren bekannt sei, dass der Reifenabrieb ein großer Problemfaktor in Gewässern sei, aber die Opposition ziehe daraus keine Konsequenzen für ihre Forderungen im Verkehrsbereich.

In der Anhörung sei ein Aktionsplan gefordert worden. Sei dieser angestoßen worden? – Die gestellte Frage, ob es einen Masterplan Wasser brauche, finde sie berechtigt. Im Koalitionsvertrag sei vereinbart, dass Berlin mit der Zivilgesellschaft eine Vereinbarung zur besseren Vereinbarkeit von Gewässernutzung und Naturschutz entwickle. Gebe es beim Klimabürger:innenrat die Möglichkeit, das Handlungsfeld Wasser mit der Zivilgesellschaft zu verknüpfen? – Des Weiteren solle die WRRL mit Brandenburg umgesetzt werden. Könne bereits berichtet werden?

Staatssekretär Markus Kamrad (SenUMVK) weist darauf hin, dass die Umsetzung der WRRL bis 2024 nicht möglich sei, weil die personellen Ressourcen der hauptsächlich limitie-

rende Faktor seien und es sich um langfristige Herausforderungen handle. – Ein Wasserentnahmeentgelt werde erarbeitet und in der nächsten Novelle des Berliner Wassergesetzes inkludiert. – Bezüglich der Verbrauchsregulierung brauche es zwei Vorgehen. Zum einen sei es wichtig, die Verbraucher dafür zu sensibilisieren, dass Wasser eine zunehmend knappe Ressource sei. Dazu habe es im Sommer eine Werbekampagne der BWB gegeben. Zum anderen müsse festgestellt werden, ab wann eine Aufklärung nicht mehr ausreiche, sondern auch rechtliche Vorgaben nötig seien. Dies werde ebenfalls geprüft, etwa mit einem externen Gutachten, das den Handlungsrahmen des Gesetzgebers abkläre. – Bezüglich des Klimabürger:innenrats sei es so, dass sich dieses Gremium selbst die Themen setze und die Politik nichts vorgeben sollte.

Frauke Bathe (SenUMVK) unterstreicht, dass die WRRL sehr ehrgeizige Fristen bei hohem Ambitionsniveau setze. Insbesondere die Verbesserung der Biologie sei eine neuartige rechtliche Forderung, deren Erfüllung eine gewisse Zeit brauche. Die Bundesländer seien sich einig, die strengen Umweltziele beizubehalten, da es möglich sei, einen guten Zustand der Gewässer zu erreichen. Es sei aber nicht möglich, die Fristen zu erreichen, da es in manchen Bereichen um einen Umbau der gesamten Infrastruktur gehe, etwa im Regenwasserbereich. Fehlende Ressourcen seien ein wichtiger Faktor der Umsetzungsprobleme, aber zum Beispiel seien im Bereich der Renaturierungsmaßnahmen und der Klärwerke die Planungsprozesse sehr lang. Weiterhin gebe es große Abstimmungsbedarfe insbesondere mit den Bezirken. Diese Flaschenhälse könnten nur bedingt durch mehr Personal gelöst werden. – Im EU-Vergleich würden gerade Länder besser abschneiden, die eine geringere Bevölkerungsdichte hätten, beispielsweise die skandinavischen Länder. Deutschland gehe transparent mit dem Verfehlen der Ziele und mache deutlich, dass mehr Zeit nötig sei.

Im Bereich der Begrenzung des Wasserverbrauchs werde neben den erwähnten Aufklärungsmaßnahmen und dem Prüfen rechtlicher Möglichkeiten mit der BWB daran gearbeitet, weitere Wassersparmaßnahmen, zum Beispiel eine optimierte Bewässerung der öffentlichen Grünflächen, die Substitution von Trinkwassernutzung durch Regenwasser etc., nach dem Nutzen zu bewerten. Dann brauche es eine Potenzialanalyse, mit welchen Maßnahmen relevante Spareffekte erzielt oder wie Spitzenlasten gesenkt werden könnten.

Die Öffentlichkeit sei im Vorfeld der Gewässerentwicklungskonzepte für die Panke, Wuhle usw. mit Beteiligungswerkstätten eingebunden gewesen. Im Rahmen der Ressourcen werde weiterhin versucht, die Öffentlichkeit einzubinden, etwa mit Beteiligungsforen bei der Aktualisierung des Wirtschaftsplans. Es sei aber nicht möglich, an jedem Gewässer erneute Werkstätten durchzuführen. Wichtig sei jetzt die Umsetzung. – Das Projekt der Wassernetz-Initiative mit Lottomittel sei bewilligt. Dabei werde versucht, niedrigschwellige Maßnahmen an Kleingewässern umzusetzen, die kein Gewässerausbau seien. Ansonsten sei ein Planfeststellungsverfahren nötig. In Hamburg gebe es ein erfolgreiches ähnliches Projekt.

Im Gewässerbereich gebe es den Länderbericht zur WRRL, den Masterplan Wasser sowie den Bericht im Rahmen der Flussgebietsgemeinschaft Elbe. Verpflichtend sei nur letzterer, in dem Berlin aber nicht detailliert abgebildet sei. Das geschehe daher im Länderbericht zur Umsetzung der WRRL. Der Masterplan Wasser habe aber eine andere Zielsetzung. Er beschreibe, wie sich die Rahmenbedingungen der Trinkwasserverfügbarkeit für Berlin in Zukunft verändern könnten und welche Maßnahmen dann nötig seien. Die bestimmenden Faktoren seien das Bevölkerungswachstum, der Klimawandel sowie das Ende des Braunkohletagebaus in der

Lausitz. Es gebe aber Synergien mit dem Länderbericht zur WRRL. – Es sei verständlich, dass sich die Öffentlichkeit gerade bei langwierigen Maßnahmen mehr Transparenz wünsche. Bei manchen Maßnahmen sei es jedoch schwierig konkrete Zeitbedarfe und Kosten mitzuteilen, da diese nicht planbar seien. Das betreffe etwa die dezentrale Regenwasserbewirtschaftung im Bestand. Viele Maßnahmen müssten umgesetzt werden, gleichzeitig gebe es wenig Fläche, was die Planungen erschwere. – Es gebe konkrete Kooperationen mit Brandenburg, zum Beispiel grenzüberschreitende Gewässerkonzepte. Dies sei aufgrund der naturräumlich bedingten gegenseitigen Wechselwirkungen auch notwendig.

Dr. Birgit Fritz-Taute (SenUMVK) [zugeschaltet] ergänzt, dass es neben den Kooperationen mit Brandenburg auch Gespräche mit Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und anderen Bundesländern im Rahmen der Flussgebietsgemeinschaft Elbe gebe, da die WRRL das Einzugsgebiet von Flüssen zu Flussgebieten zusammenfasse. – Bezüglich der angesprochenen Beschränkung der Wassernutzung in Niedrigwasserzeiten müsse betont werden, dass dies nur die letzte Möglichkeit sein dürfe. Im Vorfeld sei es wichtig, alle Wassersparpotenziale auszuschöpfen, sodass das System auch bei Niedrigwasser nachhaltig und resilient bleibe, ohne rechtlich eingreifen zu müssen. Es brauche aber Vorbereitungen, falls das nötig werde.

Staatssekretär Markus Kamrad (SenUMVK) stellt richtig, dass anders als vorher ausgeführt, der Klimabürger:innenrat bereits abgeschlossen sei. – Die Anregung, den Gesellschaftszweck der BWB dahingehend anzupassen, die Gewinne zur Förderung der WRRL einzusetzen, gebe er gerne an die Verwaltung weiter.

Felix Reifschneider (FDP) bemängelt, dass im Entwurf zum neuen BEK das Thema Wasser im Zusammenhang mit dem Klimaschutz nicht erwähnt werde. Werde das noch im finalen Entwurf aufgegriffen? – Bereite sich der Senat auf mögliche Vertragsverletzungsverfahren aufgrund der Verfehlung der WRRL vor? Wie funktioniere der Mechanismus zur Weiterreichung der Strafen vom Bund an die Länder? Welche Szenarien gebe es für Berlin? Eigenartig sei die Ausführung, dass die WRRL zwar verfehlt, aber am Ambitionsniveau festgehalten werde. – Es habe zwar vor Jahren die Beteiligungswerkstätten für die Berliner Fließgewässer gegeben, aber diese seien bei den Anwohnern teilweise wieder in Vergessenheit geraten. Sei es erforderlich, eine kontinuierliche Informationsarbeit zu bieten? Wie könnten Anwohner gezielt informiert werden? – Gebe es eine Zielvorstellung, wann der Umbau der Mischwasserkanalisation beendet sei? Wie stelle sich das Verhältnis zwischen Abkopplung und Stauraumprogramm dar? Werde geprüft, inwiefern weiterer Stauraum geschaffen werden müsse?

Benedikt Lux (GRÜNE) beantragt, dass auch die Tagesordnungspunkt 4 b und c aufgerufen würden.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Danny Freymark (CDU) zeigt sich erfreut, dass alle Parteien Interesse daran hätten, die Situation der Gewässer und der Trinkwasserversorgung zu verbessern. – Zum Masterplan Wasser habe er die Frage, ob bereits Rückmeldungen und Wünsche an die SenUMVK gerichtet worden seien und wann eine Kostenkalkulation vorgelegt werde. Er schlage vor, dass der Bericht zum Masterplan zu einem umfangreichen Standardwerk ausgearbeitet werde, das auch die WRRL mitsamt deren Kosten, Finanzierungsmöglichkeiten und Zeitpläne sowie den Bearbeitungsstand und die Zuständigkeit aller Berliner Gewässer aufführe. Das Thema

Schwammstadt sei sogar Fachpersonen noch unbekannt und brauche eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit. – In der letzten Wahlperiode habe es beim Senat und den BWB wenig Interesse gegeben, die Einleitungen in Berliner Gewässer transparent darzustellen. Gebe es mittlerweile die Bereitschaft, dies der Öffentlichkeit zu kommunizieren? – Existierten noch Eigenheime, die noch nicht an das Kanalnetz angeschlossen seien und immer noch eine Abwassergrube hätten? – Wenn es gelänge, derartige Aspekte im Bericht Masterplan Wasser aufzuführen und dahingehend weiterzuentwickeln, könne die Mittelvergabe in den Haushaltsberatungen besser argumentiert werden. Gleichzeitig könne das Grundproblem, einerseits zu wenig Mittel und Personal zu haben und zum anderen nicht zu wissen, wo man diese zur Verfügung stellen könne, durchbrochen werden.

Nina Lerch (SPD) merkt an, dass das Worst-Case-Szenario des Masterplans Wasser zur Trinkwasserversorgung tatsächlich beängstigend sei, und schon jetzt für die Zeit 2040 bis 2050 Strategien zur Sicherung des Trinkwassers entwickelt werden müssten. Prüfe der Senat und die Senatsverwaltung auch andere Optionen, etwa eine Fernwasserleitung? – Die Abkopplung und Entsiegelung im Bestand stelle ein Problem dar, da gerade Privatbesitzer den Handlungsbedarf nicht einsähen und die Kosten scheuten. Gebe es konkrete Maßnahmen und Programme, mit denen diese Maßnahmen gelingen könnten? Hätte die Entsiegelung von Innenhöfen auch Vorteile für die Grundwasseranreicherung? – Die Altlastensanierung von Grundwasser sei im Masterplan nicht aufgeführt. Welche konkreten Maßnahmen liefen aktuell und welche Pläne gebe es? Wäre es hilfreich, mehr Geld zur Verfügung zu haben? – Es sei zu begrüßen, dass der Senat rechtliche Maßnahmen zur Einschränkung der Wassernutzung nur als letzte Maßnahme sehe. Zum Verständnis, was anstehen könnte, bitte sie um die Darstellung von möglichen Verordnungen. – Wie könne Abwasser stärker recycelt werden? Gebe es Pläne dazu, auch mit Blick auf den Referentenentwurf der nationalen Trinkwasserstrategie? Wie bewerte der Senat die Forderungen, Abwasser und Abwärme in das Kreislaufwirtschaftsgesetz aufzunehmen? Wie bewerte der Senat die mögliche Speicherung von Wasser in Gewässern und Seen während Zeiten mit höherem Niederschlag? Gebe es dazu Planungen mit Brandenburg? – Im Koalitionsvertrag gebe es das Ziel, dass bis 2035 20 Prozent der öffentlichen Flächen am Landwehrkanal von der Mischwasserkanalisation abgekoppelt seien, um während Starkregen Überläufe zu verhindern. Welche Maßnahmen seien eingeleitet? Die SenUMVK müsse hier die Führung übernehmen. – Zu diesen Fragen brauche es Antworten, um in den nächsten Haushaltsverhandlungen ausreichend Mittel bereitstellen zu können.

Benedikt Lux (GRÜNE) unterstreicht, dass der Masterplan sehr bedeutsam sei und allgemeiner bekannter gemacht werden müsse. Die große Stärke sei die schonungslose Analyse der Szenarien, die von einer Reduzierung der Grundwasserneubildung bis 2050 von 20 bis 70 Prozent ausgehe. Wie viel Wasser müsse gespart werden, um dies auszugleichen, wenn es gleichzeitig keine weiteren Maßnahmen gebe und die Bevölkerung wachse? Diese Zahl könne die Problematik verdeutlichen, zumal Trinkwasser sehr günstig sei und entsprechend nicht wertgeschätzt werde.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vertrete eine gegenteilige Haltung zu der Option einer Fernwasserversorgung. Dies sei eine Möglichkeit, aber eine, die mit hohen Eingriffen und Investitionen bei gleichzeitiger Unsicherheit und Abhängigkeit einhergehe. Es sei besser, das Wassersparpotenzial zu nutzen und rechtlich zu regulieren, da gerade in Hitzezeiten immer noch Wasser etwa zur Gartenbewässerung verschwendet werde. Selbst in den USA gebe es in Dürregebieten entsprechende Regulierungen. Die Aussage der Senatsverwaltung, dass mit

bereits jetzt vorhandenen Gesetzen Regulierungen möglich seien, bewerte er anders. Es sei Aufgabe des Gesetzgebers dort regulatorisch tätig zu werden.

Zu den Maßnahmensteckbriefen 1 bis 10 zum Wassermanagement im Masterplan gebe es wenig Widerspruch, sondern eher den Wunsch, davon mehr, schneller und verbindlicher umzusetzen. – Bezüglich der Erhöhung der Stauhaltung, die oft als einfache Lösung für die Problematik dargestellt werde, sei die Frage, welche Auswirkungen das auf das Wassergebiet Spree, Havel und Elbe in Westbrandenburg habe. – Die BWB hätten wichtige Maßnahmen zur Phosphor- und Spurenstoffentfernung aus dem Abwasser, die im Doppelhaushalt jedoch besser dargestellt werden müssten. Die Investitionen des Landes in die BWB, die WRRL und den Masterplan überstiegen die Gewinne der BWB, die an den Landeshaushalt abgeführt würden, sicherlich deutlich. Das sei im Doppelhaushalt aber nicht nachvollziehbar, da die Posten über den gesamten Haushaltsplan verteilt seien. Damit könnte der Kritik an der Abführung der Gewinne begegnet werden. – Habe die SenSBW mittlerweile eine Bilanz der Ver- und Entsiegelung für die Jahre 2016 bis 2021 vorgelegt? Diese sei für September 2022 angekündigt worden. – Des Weiteren hätten manche Maßnahmen wie etwa das Mischwaldprogramm auch übergeordnete Umweltauswirkungen etwa auf das Grundwasser. Das könne vielleicht zu einer Priorisierung von derartigen Maßnahmen führen, deren Einfluss aber schwer zu berechnen sei. Wie werde das abgewogen? Könne eine verstärkte Entsiegelung und Aufforstung mit Mischwäldern vielleicht zu einer Reduzierung der benötigten Rückhaltebecken, die auch wieder Platz sowie Ressourcen verbrauchten, führen?

Die Maßnahmensteckbriefe seien spannend und könnten hoffentlich gut umgesetzt werden. Er hoffe auch, dass auch nach dieser Besprechung Nachfragen gestellt werden könnten. Die Biodiversitätsstrategie sei im Masterplan Wasser nicht eingeschlossen, hänge aber auch mit der Frage der Vermeidung von Einträgen, Regenwassermengen, Grundwasser und der Klärwassernutzung zusammen. Letzteres wäre ebenfalls zu prüfen, bevor über eine Fernwasserversorgung gesprochen werde. Dies hänge auch mit der Verkehrs- und Industriepolitik zusammen. Hier seien manche Abgeordnete der Opposition wenig kohärent, da sie sich im Ausschuss für den Umweltschutz einsetzten, danach aber eine Verkehrs- und Industriepolitik förderten, die Umwelt und Wasser schädige.

Katalin Gennburg (LINKE) stellt fest, dass das Thema in dieser Besprechung nicht ausreichend bearbeitet werden könne, da die Tagesordnung sehr ambitioniert sei. Es hätten sich weitere Fragen ergeben, die schriftlich gestellt würden. – Die Wasserversorgung habe auch eine soziale Komponente. Das Land Berlin habe dem „CORRECTIV“-Rechercheteam als eines von zwei Bundesländern die Auskunft über die Verbräuche industrieller Großabnehmer verweigert, sodass sie Aufforderungen an Privatleute, Wasser zu sparen, kritischer sehe als etwa der Abgeordnete Lux. Die Fraktion Die Linke fordere hier Transparenz. – Wenn der Masterplan Wasser ein Rahmenplan sei, könne er als Prozess verstanden werden. In welchen Schritten könnten die Ziele erreicht werden, und was sei dafür notwendig? Eventuell brauche es mehr Finanzmittel.

Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ weist darauf hin, dass die Tagesordnung in der Sprecherrunde aufgesetzt werde. Dort hätte die Möglichkeit bestanden, auf die Fülle der Tagesordnung hinzuweisen.

Felix Reifschneider (FDP) bittet um Erläuterung, ob der Senat im Kontext der Umsetzung der WRRL eine Zusammenarbeit mit Beratungsagenturen geprüft habe. Wie werde die Zusammenarbeit von beispielsweise Nordrhein-Westfalen mit Beratungsagenturen bewertet? – An welchen Stellen spiele die Wasserbewirtschaftung eine Rolle in der gemeinsamen Landesplanung von Berlin und Brandenburg, und wo gebe es Dissens und Punkte, wo seit Längerem keine Einigung erzielt werden können? – Gebe es senatsinterne Planungen, mit welchen Schritten die geplante Netto-Null-Versiegelung bis 2030 erreicht werden könne? Wie beeinflusse das die aufgrund des Bevölkerungswachstums Berlins notwendigen Neubauprojekte? – Messe der Senat oder die BWB den Eintrag von PFAS über Regenwasser oder andere Quellen in die Gewässer? Was sei der aktuelle Stand?

Staatssekretär Markus Kamrad (SenUMVK) erläutert, dass es in der Region drei Herausforderungen für die Trinkwasserversorgung geben werde. Im Bereich der Oberhavel in Berlin sei die Entnahme durch niedrige Wasserstände schon heute angespannt und werde sich weiter verschärfen. Das Grundwasserangebot sei in einigen Einzugsgebieten von Wasserwerken bereits ausgeschöpft, und insgesamt sei der Puffer sehr gering. Der Wassermangel werde auch zu Problemen der Trinkwasserqualität führen. Dafür brauche es strategische Lösungen. Die Wiederinbetriebnahme ehemaliger Wasserwerksstandorte werde geprüft. Die Grundwasserneubildung müsse gefördert werden. Dafür verfolge die Regierung das Ziel von Entsiegelung und einer Netto-Null-Versiegelung. Das bedinge aber Abwägungsprozesse aufgrund der Flächenkonkurrenz zwischen Wohnraum und Entsiegelung. Eine Entsiegelungsbilanz sei ihm nicht bekannt und liege im Aufgabenbereich der SenSBW. – Die dezentrale Regenwasserbewirtschaftung sei tatsächlich eine große Aufgabe. – Teil der Strategie sei auch das Wassersparen, denn dann würde sich die Frage einer externen Trinkwasserzuführung nicht stellen. – Zur Lösung der Mischwasserproblematik brauche es umfangreiche Maßnahmen am Kanalnetz sowie weitere Reinigungsstufen für die Klärwerke.

Der Masterplan sei nicht statisch, sondern sei ein Prozess von fortlaufender Evaluierung und Fortschreibung. Viele der genannten Maßnahmen seien Gegenstand weiterer Planungsprozesse oder seien schon konkret in Gesprächen wie die vierte Reinigungsstufe. Die weiteren Arbeiten zum Masterplan in 2023/24 bezögen sich auf die Umsetzung und Konkretisierung der Maßnahmen. In vielen Fällen brauche es noch weitere Untersuchungen, beispielsweise zur künstlichen Grundwasseranreicherung, den Uferfiltratmengen, die Wassersparpotenziale verschiedener Strategien sowie die temporäre Begrenzung der Entnahme. Dies müsse auch mit anderen Bundesländern im Einzugsgebiet abgestimmt werden. – Bezüglich der Kritik an der Verlängerung der Frist der WRRL müsse bedacht werden, dass die Option sei, entweder die Ziele abzusenken, oder die Frist zu verlängern. Er sehe eine Absenkung der Ziele für die Gewässer eher kritisch.

Dr. Birgit Fritz-Taute (SenUMVK) [zugeschaltet] betont, dass der Masterplan kein Plan sei, sondern ein Prozess, wo an vielen Stellen die Zuständigkeit oder auch die Kosten unklar seien. Letztere seien davon abhängig, welches Szenario eintrete und wie sich das Wassersystem dann verändere. Im ersten Schritt werde geprüft, welche Handlungsoptionen bereits zur Verfügung stünden und welche ausgebaut werden müssten. Manche Maßnahmen wie die Klärwerksertüchtigung oder neue Wasserwerke seien in allen Szenarien notwendig, und für diese könnten Kosten- und Umsetzungsspannen angegeben werden. Zum Beispiel habe die Klärwerksaufrüstung einen Zeitbedarf von 10 bis 15 Jahren. Da die Notwendigkeit anderer Maßnahmen noch unsicher sei, sei der Masterplan bei den Kosten insgesamt zurückhaltend. Mit

dem Wachsen der Erkenntnisse während des Prozesses könnten auch genauere Angaben gemacht werden. Demgegenüber erlaubten die Szenarien, Handlungsoptionen vorzubereiten.

Zum Masterplan gebe es viele positive Rückmeldungen aus der Zivilgesellschaft sowie die Bitte, mitwirken zu können. Die Verwaltung wolle zunehmend Informations- und Mitsprachemöglichkeiten anbieten. Dank der im Doppelhaushalt neu geschaffenen Stelle gebe es nun die personelle Ressource, dies zu tun. Generell sei häufig der Personalmangel einschränkender als etwa ein Geldmangel. – Bezüglich der Schwammstadt gebe es Arbeitsgruppen mit den Wohnungsbaugesellschaften, insofern sollte dies bekannt sein. Eine große Hilfe sei die engagierte Regenwasseragentur. Gerade bei großen Bauprojekten müsse Wasser zurückgehalten statt abgeleitet werden.

Trotz der hohen Erschließungsquote von ungefähr 99 Prozent seien in Berlin noch einige Wohngebiete nicht am Kanalnetz angeschlossen. Dort, wo der nächste Kanal weit entfernt sei, könne dies auch noch dauern, da die Erschließungskosten zu hoch seien. Seitdem immer mehr Fuhrunternehmen aufgrund des Mangels an Lkw-Fahrern den Betrieb einstellten, sei der fehlende Anschluss ein Problem. Es gebe Gespräche für Lösungsmöglichkeiten. Zum Beispiel schaffe die BWB mehr Abnahmestellen, an denen die Fuhrunternehmen in einen Kanal einleiten könnten, damit der Weg zum Klärwerk entfallen könne.

Bezüglich der Einleitungen der Klärwerke in die Gewässer werde die SenUMVK sehr gut informiert und mache klare Vorgaben. Das Ziel sei, dass jedes Klärwerk in Berlin die Spurenstoffe ausfiltern könne. Dafür gebe es ein dreistelliges Millionenprogramm. – Eine Fernwasserversorgung werde geprüft, und es gebe auch Gespräche mit möglichen Lieferregionen. Eine Fernwasserversorgung sei aber nur das letzte Mittel, da diese aufwendig und teuer sei. Es gebe nur wenige Regionen im Nordosten, die liefern könnten, weil andere ebenso unter der zunehmenden Trockenheit litten. Bedeutender sei die Zusammenarbeit zwischen den Versorgern in der Metropolregion. Durch ein gemeinsames Wassermanagement könne sich gegenseitig geholfen werden, da die Probleme durchaus zeitlich unterschiedlich aufträten. Es gebe bereits eine Initiative „Trinkwasserversorgung Metropolregion Berlin-Brandenburg“. – Durch die Altlasten seien immense Wassermengen betroffen, was das Trinkwassernutzungspotenzial einschränke. Das Land Berlin müsse die Kosten dann übernehmen, wenn der Verursacher nicht mehr greifbar sei. Die Sanierung in den Schutzgebieten sei Aufgabe des Landes, während die Bezirke für die restlichen Flächen zuständig seien. Vor allem der Personalmangel sei ein Problem.

Es werde bereits geprüft, wie Grauwasser auch in Gebäuden genutzt werden könne. Das sei bislang nur für den Neubau interessant, da es immense Umbaukosten verursache. Weitere Entwicklungen könnten dies ändern. – Den Vorschlag der Wiederverwendung von geklärtem Abwasser zur künstlichen Stützung von Grundwasser bewerte die SenUMVK kritisch. Selbst geklärtes Abwasser enthalte noch Stoffe, die das Grundwasser kontaminieren könne. Mit zunehmend besserer Reinigungsqualität könne dies aber eine Option werden. – Eine Wasserspeicherung im Einzugsgebiet der Spree werde bereits praktiziert. Überschüssiges Wasser von Starkregen und Hochwasser werde in Tagebaurestlöchern gespeichert und in Niedrigwasserzeiten rückgeleitet. – Die zu entkoppelnde Fläche am Landwehrkanal sei sehr groß, was das Vorhaben erschwere. Derzeit gebe es eine Arbeitsgruppe mit den Bezirken und der BWB zur Identifikation von möglichen Flächen für Pilotprojekte. – Die Menge an Wasser, die gespart werden müsse, sei davon abhängig, welche Szenarien einträten. Das große Problem sei die

Spitzenlast im Hochsommer. Vor zwei Jahren sei beinahe die Situation eingetreten, dass die Versorgung nicht mehr ausgereicht hätte, aber 2022 sei es dank der Sparaufrufe der BWB gelungen, die Spitzenlast im Sommer zu reduzieren. Da gebe es mit einer Sensibilisierung der Bevölkerung weiteres Sparpotenzial durch Freiwilligkeit, etwa der Verzicht auf das mittägliche Gartensprengen. Im Winter gebe es kein Versorgungsproblem.

Zu der Frage nach einer anderen Stauhaltung und den Auswirkungen auf Westbrandenburg müsse beachtet werden, dass Spree und Havel Bundeswasserstraßen seien. Der Bund habe die Zuständigkeit und manage die Wasserhaltung im Interesse der Schifffahrt. Deswegen arbeite Berlin daran, Vereinbarungen mit dem Bund und den angrenzenden Bundesländern zu schließen. Für die Spree gebe es bereits eine ministerielle Arbeitsgruppe. Für die Havel sei eine geplant. Entsprechende Kooperationsvereinbarungen seien bereits unterschrieben worden. Das sei notwendig, da Berlin Wasser aus der Region sowie eine Stauhaltung, die die Interessen Berlins einbeziehe, brauche. – Es werde daran gearbeitet, alle Investitionen im Wasserbereich aus dem Haushalt aufzuschreiben. Das sei jedoch aufwendig, da sich die Ausgaben über verschiedene Haushaltspläne, Titel, Bezirke und Institutionen erstreckten. – Von der SenSBW gebe es eine Ent- und Versiegelungsbilanz, die auf Luftaufnahmen und Informationen aus Planwerken basiere. Es gebe aber Stellen, wo ver- und entsiegelt werde, die bekannt seien, aber nicht zentral erfasst würden, zum Beispiel im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen. Mit der neu geschaffenen Personalstelle sei es nun möglich, die Daten zentral zu erfassen. Weitere Entsiegelungspotenziale festzulegen, stehe aber unter hohem Druck aufgrund der wachsenden Stadt.

Die einzelnen Großabnehmer sowie deren jeweiligen Verbräuche seien der Verwaltung bekannt. Die Einzelsummen seien „CORRECTIV“ auch genannt worden. Nach dem Berliner Datenschutz sei es aber nicht möglich, die Großabnehmer mitsamt deren Summen namentlich zu nennen. Die Verwaltung habe auf die Datenschutzvorgaben jedoch keinen Einfluss. – Zu der Frage nach dem Masterplan Wasser als Rahmenplan müsse gesagt werden, dass das kein Prozess sei, der in Etappen unterteilt sei. Es werde beständig daran gearbeitet. Es seien Evaluierungsschritte eingebaut worden, wo immer wieder geprüft werde, was umgesetzt worden sei und wie das System darauf reagiere. Dazu brauche es regelmäßig Modellierungen, um realistische Szenarien absehen zu können.

Bezüglich der Zusammenarbeit mit Beratungsagenturen müsse beachtet werden, dass Flächenländer wie NRW eine Vielzahl an Fließgewässern einen entsprechenden Aufwand hätten. Insgesamt gebe es sowohl Pro- als auch Contra-Argumente. Die Öffentlichkeitsarbeit der WRRL in Berlin sei nicht ausreichend, aber die SenUMVK habe den Anspruch, dies selbst zu übernehmen, da sie die Planerin und Umsetzerin der Maßnahmen sei und die Daten verwalte. – Bei der gemeinsamen Landesplanung gebe es keinen Dissens, sondern Zusammenarbeit. Die Landesplanung sei ein wichtiger Partner etwa bezüglich des Wasserspeichers Lohsa II und der Speicherung von Spreewasser. – Für PFAS gebe es ein Messprogramm bei der SenUMVK für Grund- und Oberflächenwasser und bei der BWB in Klärwerken und dem Einzugsgebiet der Wasserwerke. Das Messprogramm müsse ausgeweitet werden, da immer mehr Stellen mit PFAS in unterschiedlicher Konzentration kontaminiert seien. Die Frage sei, wo PFAS eingetragen würden, und wie die Belastungen saniert werden könnten. Beim Messprogramm gebe es eine enge Zusammenarbeit mit der BWB, außerdem sei eine Person der SenUMVK speziell dafür zuständig, da PFAS die Trinkwasserversorgung gefährdeten.

Felix Reifschneider (FDP) bittet, dass die Frage zu den möglichen Vertragsverletzungsstrafen aufgrund der Verfehlung der WRRL und deren Umlagesystematik vom Bund auf die Länder beantwortet werde. Ebenso fehle noch eine Antwort auf die Frage nach dem Verhältnis zwischen dem Stauraumprogramm und den Abkopplungsmaßnahmen. – Was sei der Zeitplan für die Novelle des Wassergesetzes? – Bis wann müsse sich das Land Berlin für eine Fernwasserleitung entscheiden, angesichts der möglicherweise sehr langen Planungs- und Bauzeiten? – Gingen die Personalengpässe auf fehlende Haushaltsstellen zurück oder darauf, dass die Stellen nicht besetzt werden könnten? – Was verursache die Spitzenwasserverbräuche im Sommer? Gehe das auf häufiges Duschen, auf die Gartenbewässerung oder andere Faktoren zurück? – Wäre es möglich, Verträge mit den großindustriellen Wasserverbrauchern Berlins abzuschließen, dass diese in Trockenphasen ihren Verbrauch reduzierten und dies finanziell ausgeglichen werde?

Benedikt Lux (GRÜNE) weist darauf hin, dass seine Frage, inwiefern der Masterplan Synergien mit anderen Bundes- und EU-Strategien für das Berliner Trink- und Grundwasser erzielen könne, noch offen sei. Das beziehe sich auf die Maßnahmensteckbriefe 28 fortfolgende. Könnten die Zielkonflikte zwischen der Trinkwasserförderung und dem Naturschutz in Form von Mindestgrundwasserständen in FFH-/Natura-2000-Gebieten aufgelöst werden? Außerdem bitte er wenn möglich, eine konkrete Zahl zu nennen, wie viel Wasser gespart werden müsste, wenn das mittlere Szenario des Masterplans eintrete, aber hypothetisch keine Maßnahmen des Masterplans umgesetzt würden. Diese Zahl könne verdeutlichen, dass Wasser im Kontext des Klimawandels die wichtigste Anpassungsaufgabe sei.

Danny Freymark (CDU) bemängelt, dass im Masterplan Wasser keine konkreten Zahlen, Kosten, Zeitpläne und Kostenfolgeschätzungen aufgeführt seien. Mit dem vorliegenden Plan sei es nicht möglich, abzuschätzen, welche Gewichtung in den Haushaltsverhandlungen gelegt werden müsse. Dies gelte auch für die WRRL, wo es ebenfalls konkrete Zahlen zur Gewässergüte, Wasserschutz, Klärwerkseinleitungen etc. brauche. Derzeit stelle der Masterplan Wasser keine ausreichende Entscheidungsgrundlage dar.

Staatssekretär Markus Kamrad (SenUMVK) erläutert, dass vor allem Planstellen fehlten. In den vergangenen Haushaltsbeschlüssen sei nicht allen Bedarfen der SenUMVK entsprochen worden. Dies schränke auch den Detailgrad des Masterplans Wasser ein. Es müsse aber betont werden, dass dies kein abgeschlossenes Dokument sei, sondern ein Prozess. Der Plan werde mit weiteren Erkenntnissen detaillierter. Letztlich sei die Realität sehr komplex und könne nur näherungsweise in Plänen abgebildet werden. Die Haushaltsanmeldungen basierten nicht nur auf dem Plan, sondern werde in der entsprechenden Abteilung erarbeitet.

Dr. Birgit Fritz-Taute (SenUMVK) weist darauf hin, dass ein Vertragsverletzungsverfahren ein eindeutig geregelter Prozess sei. Die EU verklage Deutschland und keine Bundesländer. Lange davor gebe es jedoch Evaluationen des Standes der Umsetzung der WRRL pro Bewirtschaftungszeitraum. Die Mitgliedsstaaten würden dann auf Umsetzungsrückstände hingewiesen und müssten ihr Vorgehen entsprechend anpassen. Des Weiteren beziehe sich die WRRL auf Flussgebiete und nicht auf Bundesländer. Alle Flussgebiete in Deutschland würden die WRRL verfehlen, daher gebe es nun Gespräche bezüglich der Ursachen. Deutschland setze auf Transparenz und versuche, schon im Vorfeld eines Vertragsverletzungsverfahrens eine Einigung zu erzielen. Angesichts dessen, dass alle Mitgliedsstaaten mehr oder weniger Prob-

leme hätten, die WRRL umzusetzen, brauche es andere Lösungswege als ein Vertragsverletzungsverfahren.

Würde die EU Deutschland verklagen, müsse sich Deutschland in einem Gerichtsverfahren erklären. Es gebe auch die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen. Mögliche Strafen seien keine einmaligen Summen, sondern müssten solange gezahlt werden, bis das Ziel erreicht worden sei. Das werde dann auf die Bundesländer heruntergebrochen. Bislang habe es noch keine Klage aufgrund einer EU-Richtlinie gegeben. Der Ansatz der Transparenz sei richtig, um der EU zu vermitteln, dass Deutschland die Ziele der WRRL teile und umsetzen wolle. – Die Novelle des Wassergesetzes komme wohl im Laufe des Jahres 2023. Die Novelle beinhalte dann auch nicht nur ein Oberflächenwasserentnahmeentgelt, sondern es müssten auch neue Bundesgesetzgebungen eingearbeitet und weitere Interessen mitbedacht werden. – Bezüglich des Personals gebe es keine Probleme, die Ausschreibungen zu besetzen. – Die größte Hürde einer Fernwasserleitung seien die Plangenehmigungen für die Leitung durch mehrere Bundesländer. 2023 werde es ein Planspiel mit anderen Bundesländern geben, mit dem herausgefunden werden könne, welche rechtlichen und planungsrechtlichen Aspekte sowie welche Kosten berücksichtigt werden müssten. – Bei den Mindestgrundwasserständen und dem Trinkwasser gebe es sehr große Zielkonflikte, weil zum einen die Brunnen und die Naturschutzgebiete räumlich identisch seien und zum anderen die Grundwasserstände gerade in Hitze- und Trockenzeiten absänken, wenn Berlin einen großen Bedarf an Trinkwasser habe. Mögliche Maßnahmen seien, teilweise Brunnen zu verlegen und an manchen Stellen so wenig zu fördern wie möglich. Im Masterplan Wasser zeichne sich aber ab, dass sich die Zielkonflikte weiter verschärfen würden.

Eine konkrete Zahl, wie viel Wasser gespart werden müsste, wenn keine Maßnahmen durchgeführt würden, sei nicht berechnet worden, da diese nicht zielführend sei. Zur Abschätzung des Potenzials könne der Tagesverbrauch von Wasser pro Einwohner pro Tag herangezogen werden, da die Einwohner bei Trinkwasser die Hauptverbraucher seien. Derzeit liege der tägliche Verbrauch bei 120 Liter, was auf 90 Liter reduziert werden könne. Wassersprengen habe auch einen Effekt, der aber tendenziell zurückgehe, da andere Wasserquellen genutzt würden. Insgesamt brauche es eine zielführende Bewässerungsstrategie, die sich je nach Ort in Berlin unterscheiden könne. Eine Bedingung könne die Lage bei einem Naturschutzgebiet sein.

Frauke Bathe (SenUMVK) [zugeschaltet] ergänzt, dass die Biodiversitätsstrategie auch die Renaturierung von Gewässern beinhalte. Damit werde die Umsetzung der WRRL unterstützt, da dies zusätzlichen Druck aufbaue. – Bezüglich des Verhältnisses zwischen der Schaffung von Stauraum gegen Mischwasserüberläufe und der Entkopplung sei wichtig zu betonen, dass kanalgebundene Maßnahmen alleine nicht ausreichen, um die WRRL zu erfüllen. Es werde zwar ein Anschlussprogramm zum aktuellen Programm geben, aber der zur Verfügung stehende unterirdische Raum sei bereits sehr begrenzt. Daher seien Abkopplungsmaßnahmen sehr wichtig und schüfen auch Synergien etwa bei der Bewässerung des Stadtgrüns. Dazu seien aber entsprechende Ressourcen auch bei den Bezirken nötig. – Die Spitzenverbräuche im Sommer gingen wahrscheinlich auf die Bewässerung von Gärten, aber auch auf das Duschen und Pools zurück.

Bei den Mindestgrundwasserständen sei der Masterplan mit seinen Maßnahmen ein wichtiges Instrument, um die kleinräumigen Grundwasserressourcen zu entlasten und damit die grundwasserabhängigen Ökosysteme zu stützen. Insofern sei nicht nur die Entnahmebegrenzung,

sondern auch die Grundwasserspeicherung, die Erhöhung der Uferfiltratmengen, dezentrale Regenwasserbewirtschaftung etc. Maßnahmen, um den Druck auf das Grundwasser zu reduzieren. Im Gegensatz dazu lege die WRRL den Fokus auf größere Flussgebiete. – Die Frage, wie viel Wasser gespart werden müsse, um auch ohne Maßnahmen die Wasserversorgung zu sichern, könne so konkret nicht beantwortet werden. Es habe aber bezüglich der Stauhaltung Spandau eine Untersuchung geben, die ergeben habe, dass der Wasserstand alleine mit Sparmaßnahmen nicht gehalten werden könne und es daher zwingend die Maßnahmen des Masterplans brauche. Dies könne nachgeliefert werden.

Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE) vertritt die Meinung, dass es in Berlin noch ein weitaus größeres Sparpotenzial für Trinkwasser gebe. Er selbst habe die Hälfte seines Lebens nur erschwerten Zugang zu sauberen Trinkwasser gehabt, und weltweit hätten 1,2 Milliarden Menschen keinen Zugang zu sauberen Trinkwasser. Angesichts dessen sei es ungerecht, wenn in Deutschland selbst Toiletten mit Trinkwasser gespült würden.

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlagen – zur Kenntnisnahme – Drucksache 19/0494 sowie Drucksache 19/0544 zur Kenntnis. Die Besprechung wird abgeschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung – neu –

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**Wo stehen wir bei der Renaturierung der Berliner
Gewässer und was ist zu tun?**

(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die
Linke und der Fraktion der FDP)

[0062](#)
UVK

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.